

Merkblatt Arbeitgeberbeitragsreserve

Bedingungen

1. Der PROMEA Pensionskasse angeschlossene Firmen (Mitgliedfirma) können eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Summe von maximal fünf künftigen Arbeitgeber-Jahresbeiträgen bilden. Selbständigerwerbende können keine Arbeitgeberbeitragsreserve einbringen.
2. Die Arbeitgeberbeitragsreserve dient ausschliesslich und unwiderruflich zu folgenden Vorsorgezwecken:
 - zur Entrichtung künftiger Arbeitgeberbeiträge der Mitgliedfirma
 - zur Verbesserung der Leistungen der versicherten Personen der Mitgliedfirma
3. Nachstehende Verwendungszwecke sind ausgeschlossen:
 - Finanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen, die vom Lohn abgezogen wurden
 - Rückfluss von Arbeitgeberbeitragsreserven an die Mitgliedfirma
4. Verantwortlich für die steuerliche Zulässigkeit der Arbeitgeberbeitragsreserve ist die Mitgliedfirma.

Abwicklung

1. Mit der Auftragserteilung auf Verrechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit den zukünftigen Arbeitgeberbeiträgen wird diese bei der nächsten Beitragsrechnung nach Eingang des Auftrages bei der PROMEA Pensionskasse berücksichtigt.
2. Die Mitgliedfirma erhält von der PROMEA Pensionskasse jährlich einen Kontoauszug, der den jeweiligen Stand der Arbeitgeberbeitragsreserve anzeigt. Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt gemäss jährlichem Stiftungsratsbeschluss.
3. Einzahlungen in die Arbeitgeberbeitragsreserve oder die Auftragserteilung auf Verrechnung des Beitragssaldos mit den zukünftigen Arbeitgeberbeiträgen sind jederzeit möglich.